

GEBÜHRENORDNUNG

für das Dorfgemeinschaftshaus Frohnhausen

Die Mitglieder des Bürgerverein Frohnhausen e.V. haben in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 11.03.2017 durch mehrheitlichen Beschluss ergänzt durch Beschluß des Vorstandes vom 08.06.2022 nachstehende Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses festgesetzt:

	Frohnhäuser u. Vereinsmitglieder des BV Frohnhausen e.V.	Auswärtige u. sonstige Vereine
Benutzung Clubraum	40,- €	80,- €
Benutzung Bürgersaal (Clubraum + Saal)	60,- €	160,- €
Beerdigungskaffee	20,- €	30,- €
Heizkosten	gem. Stromverbrauch Heizstrom	gem. Stromverbrauch Heizstrom
Stromkosten	gem. Stromverbrauch Verbrauchsstrom	gem. Stromverbrauch Verbrauchsstrom
Endreinigung	gem. gültiger Preisliste	gem. gültiger Preisliste

Veranstaltungen der Kirchengemeinden, die ausschliesslich kirchlichen Zwecken dienen, sind grundsätzlich gebührenfrei.

Die jährliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) und Vorstandssitzungen der örtlichen Vereine sowie der Hauberg- und Jagdgenossenschaft sind ebenfalls gebührenfrei. Die ausgegebenen Getränke sowie die Energieverbrauchskosten (Heizung u. Strom) sind jedoch nach der jeweils im Aushang gültigen Preisliste mit dem Beauftragten des Bürgerverein Frohnhausen e.V. abzurechnen. Die Endreinigung erfolgt grundsätzlich durch Beauftragte des Bürgerverein Frohnhausen e.V. gem. gültiger Preisliste.

Auf Grund vertraglicher Vereinbarungen muss jegliches während der Mietzeit konsumiertes alkoholhaltiges Bier in Form von Fassbier / Flaschenbier ausschliesslich über den BV Frohnhausen e.V. bezogen werden!

Sondereinbarungen bleiben vorbehalten.

Netphen-Frohnhausen, 08.06.2022